

# Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa

Autor(en): **Guyer, Paul**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

321); «Hamburg und Wien. Versuch eines sozialgeschichtlichen Vergleichs» (S. 322–334); «Die Patriotische Gesellschaft in Hamburg im Wandel von Staat und Gesellschaft» (S. 335–344). In ihnen wird manches konkretisiert, was vorher nur im großen Überblick zu Worte kam. Nur mit der großen Quellenkenntnis des Autors, die (mag sie auch häufig im Hintergrund bleiben) bei der Literaturoswertung das überlegene Urteil sichert, war eine Verarbeitung auch der neueren sozialwissenschaftlichen Literatur mit diesem besonderen Untersuchungsziel möglich. Wenn die Anmerkungen weniger auf Quellen als auf die Resultate der neuesten Forschung verweisen, bedeutet das in diesem Falle nicht, daß mit dem gleichen Werkzeug ein anderer zu ähnlichen Ergebnissen kommen könnte.

*Frankfurt am Main*

*Joachim Ehlers*

*Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa.* Reichenau-Vorträge 1963–1964. Konstanz/Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, 1966. 427 S. Diagr. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XI).

Die moderne Welt, ihre Kultur, ihre Rechtsordnung, ja selbst die Wirtschaft entwickelte sich aus Institutionen, welche die westeuropäische Stadt im Lauf der Zeit ausgebildet hat. Die «Stadt» als Schöpferin unserer Kultur beansprucht daher das besondere Interesse der Historiker, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus das Werden und die Ausbildung der Stadt verfolgen. Es kann nicht völlig gleichgültig sein, ob sich eine wirkliche Kontinuität seit der Antike feststellen läßt, wie dies bei vielen Städten von Süd- und Westeuropa, ja auch auf deutschem Gebiet, zum Beispiel bei Köln, der Fall ist, oder ob sie ihr Entstehen wirtschaftlichen oder militärischen Gründen verdankt, denn ihr Ursprung und ihre Zweckbestimmung bedingen die Geschichte der Stadt; sie finden auch einen Niederschlag in der gesellschaftlichen Struktur dieser Gemeinwesen. Der von Theodor Mayer geleitete Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte widmete 1963/64 der Untersuchung der gesellschaftlichen Struktur der Städte zwei Arbeitstagungen, deren Ertrag im vorliegenden Band vereinigt ist.

Der erste Eindruck der Lektüre ist verwirrend, denn wir empfinden deutlich, wie gerade die behandelten mittelalterlichen Großstädte Individualitäten sind, die sich nur mit Mühe in Stadttypen gliedern lassen. Wohl lassen sich zum Beispiel bei allen Residenzstädten ähnliche Erscheinungen feststellen. Auch dürften sich bei den Handelsstädten ähnliche, vom Aufbau der Gewerbe-Exportstädte verschiedene Züge feststellen lassen. Doch sind gerade die Großstädte kaum reine Typen; Wien zum Beispiel ist nicht nur Residenz-, sondern zugleich Handelsstadt. Graduell reinere Typen dürften sich wohl eher bei den Mittel- und bei den Kleinstädten finden, die einen wirtschaftlich einfachern Aufbau aufwiesen. Bei den Tagungen wurden aber diese kleinern Gemeinwesen nur am Rande berührt, denn im Vordergrund standen die wirtschaftlich bedeutenden Zentren. Die Vorträge behandelten nicht nur

die deutschen Städte, sondern auch diejenigen der Niederlande, Italiens, Osteuropas, ja selbst osmanische Städte.

Der sich aufdrängende Vergleich dieser mannigfaltigen Städte ist spannend und anregend, denn die Feststellung gemeinsamer Züge, aber noch mehr die Abweichungen von unsern Verhältnissen dürften zu einer Verfeinerung unserer Untersuchungsmethoden Anlaß geben. Von den 13 publizierten Vorträgen befassen sich 11 mit einer einzigen Stadt oder einer kleinern oder größern Städtegruppe, während zwei Vortragende allgemeine Fragen untersuchten.

*Otto Brunners* Ausführungen «Zum Begriff des Bürgertums» berührten die Begriffsbildung und den Begriffswandel in Raum und Zeit, indem er hervorhob, daß alle Kategorien, Generalisierungen und Typisierungen einer bestimmten historischen Situation und einem bestimmten Standpunkt entspringen und zuerst an einem konkreten historischen Material entwickelt wurden. Der deutsche Ausdruck «Bürger» bedeutete ursprünglich Stadtbewohner, Mitglied einer Bürgergemeinde, seit dem 19. Jahrhundert wird er im Sinne eines «Staatsbürgers», besonders aber als «Wirtschaftsbürger», somit als ein Klassenbegriff, verwendet. In romanischen Gebieten bestehen aber dafür zwei Ausdrücke: aus *civitas* hergeleitet *citoyen*, der seit dem 18. Jahrhundert Staatsbürger bedeutet, und aus «burgum» *bourgeois* (*borghese*) als wirtschaftlicher Klassenbegriff.

Der Rechtshistoriker *Wilhelm Ebel* behandelte in seinem Beitrag «Die rechtsschöpferischen Leistungen des mittelalterlichen deutschen Bürgertums». Ebel lehnte zwar die Auffassung des Amerikaners *Seagle*, wonach alles Recht ursprünglich Stadtrecht gewesen sei, für den germanischen Bereich ab, denn die Germanen hatten eine ausgebaute, auf agrarischen Lebensformen beruhende Rechtsordnung. Nach Ebel ist das Stadtrecht ein Seitentrieb des Landrechts, der sich aus dem Gewohnheitsrecht der Kaufleute entwickelte. Wesentlich ist, daß das Stadtrecht gesetzt ist, das heißt der Rat erläßt Rechtsordnungen, während im Landrecht das «alte» Recht maßgebend war. Ökonomisches und rationalistisches Denken bestimmen die städtische Gesetzgebung, die auf die Symbole und die Förmlichkeit des landrechtlichen Rechtsganges verzichtet; sie ersetzt zum Beispiel die Eidhelfer durch Tatzeugen. Im Privatrecht ist wesentlich die Einführung des freien Grundeigentums, womit die Mobilisierung des Grundbesitzes möglich wird. Doch wird die altdeutsche Sonderstellung der *Res immobiles* durch die Einführung der Grundbücher beibehalten. Besonders zahlreich sind die Neuerungen auf dem Gebiet des Handels; erwähnt seien nur der Wechsel als Kreditinstrument oder der «Konkurs», der in Form einer Nachlaß-Schuldenregelung durchgeführt wird. Bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß die Zerstörung des germanischen Rechts weniger durch die Rezeption des römischen Rechtes als durch die neuen Formen der städtischen Rechte erfolgte.

Vier Vorträge griffen über das romanisch-germanische Europa hinaus. Zunächst berührt es seltsam, daß in einen Zyklus von Vorträgen, die sich mit

den mittelalterlichen Städten Europas beschäftigten, ein Vortrag über die Stadt des osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert eingeschaltet wurde. Doch wer den Ausführungen von *Eugen Wirth* folgt, muß dem Autor zustimmen, daß diese Städte manche Parallelen mit unsern mittelalterlichen Städten aufwiesen, was sich zum Teil durch die gemeinsame Verwurzelung im römischen Reich erklärt.

Die osmanischen Städte kannten als ganzes keine Selbstverwaltung, sie wurden vielmehr durch einen Vertreter der Zentralregierung geleitet. Die Bevölkerung war aber in zahlreiche religiöse und völkische Gruppen gegliedert, die sich räumlich von den übrigen abschlossen und in religiöser Beziehung (Kirche, Schule, Fürsorge) sich selbst verwalteten. Da sich die völkischen Gruppen zudem vielfach auch beruflich spezialisierten, und die Berufe in zunftähnlichen Korporationen zusammengeschlossen waren, wurde die vertikale Gliederung der Bevölkerung noch mehr betont.

Obschon der Islam keinen Geburtsadel kennt, entstand eine Schicht der Notabeln, die sich mit derjenigen der «Schriftgelehrten» deckte und sich aus den Fern- und Großhändlern, den Vertretern der Verwaltungs- und Militärhierarchie und seit dem 19. Jahrhundert aus den Scheichs der angesiedelten Nomadenstämme rekrutierte. Ihre Stellung beruhte auf ausgedehntem Großgrundbesitz, der verpachtet wurde und dem Grundbesitzer eine große abhängige Klientele lieferte. Zum Mittelstand zählten die Einzelhändler, die Handwerker und schließlich als modernes Element die «Intellektuellen».

Wertvolle Beiträge sind die Aufsätze von *Carsten Goehrke* und *Manfred Hellmann* über Novgorod und über die Sozialstruktur osteuropäischer Städte. Novgorod, die berühmte Handelsstadt im Norden Rußlands, war seit dem 10. Jahrhundert Zentrum eines Fürstentums. Im 13. Jahrhundert wurde die Stadt autonom, doch verlor sie im 15. Jahrhundert ihre Selbständigkeit durch die Angliederung an das Fürstentum Moskau. Während die Stadtbewohner noch im 13. Jahrhundert lediglich in zwei Schichten gegliedert waren, trat im 15. Jahrhundert eine stärkere Differenzierung ein: als führende Schicht treten die Boyaren auf, die sich aus Großgrundbesitzern, ehemaligen Gefolgsleuten des Fürsten, aber auch aus Kaufleuten rekrutierten; seit 1416 regierte eine Oligarchie von 40 Geschlechtern. Weniger durch ihre wirtschaftliche Stellung, als durch die Rechtsstellung unterschied sich die seit 1372 erwähnte zweite Schicht von den Boyaren. Als 3. Gruppe werden die Kaufleute ohne Grundbesitz und schließlich als 4. die zahlenmäßig größte Schicht die «Schwarzen Leute» (Handwerker usw.), die zwei Drittel der Bevölkerung umfaßte, erwähnt. Zwar wies Novgorod ähnliche Entwicklungen auf wie die westeuropäischen Städte, doch wurde durch die Boyarisierung im 13. Jahrhundert das Schwergewicht von der Kaufmannschaft auf die Großgrundbesitzer verschoben. Nachdem Iwan II. 1570 die gesamte Führungsschicht eliminiert hatte, verlor Novgorod seine frühere Bedeutung.

Hellmann untersuchte die Städte jener Gebiete, die seit dem 10. Jahrhundert für das orthodoxe Christentum gewonnen worden waren und seither

unter byzantinischem Einfluß standen. Diese Städte bestanden meist aus einer Bergsiedelung (gorod), in welcher der Fürst und sein Gefolge wohnten, und einer Talsiedelung (posad, podol), dem Sitz der Kaufleute und Handwerker, welche Siedelungen dann meist im 11. Jahrhundert zusammenwuchsen. In den Gebieten, die polnisch wurden, wurde 1356 das Magdeburger Recht eingeführt, doch blieben völkische Sonderstatute, zum Beispiel für Armenier, bestehen. Der Rat wurde von den Kaufleuten gestellt. Seit 1400 Gliederung der Handwerker in Zünfte. Wichtig ist die Übersiedelung der Boyaren auf die Landschaft, womit die Abschränkung der Stadt gegenüber dem Lande noch verstärkt wurde.

*Hans Georg Beck* widmete dem frühmittelalterlichen Konstantinopel eine überaus anregende Untersuchung, deren Ergebnisse sich nicht mit wenigen Worten wiedergeben lassen. Konstantinopel war mit seinen 500 000 Einwohnern (6. Jahrhundert) die mittelalterliche Groß- und Residenzstadt par excellence. Im Zentrum stand der Kaiser und sein Hof. Doch die Instabilität des Kaisertums ließ keinen Amtadel entstehen, da jeder neue Kaiser seine eigene Klientele in die Ämter setzte. Auch der auf Großgrundbesitz beruhende Geburtsadel war in der Stadt nicht zahlreich, da er meist nach den Provinzialämtern strebte. Der Senatsadel schließlich war fragwürdig und durch zahlreiche Pairschübe verwässert worden. Zur Mittelschicht zählten kleinere Grundbesitzer, Kaufleute, Reeder, aber auch das gelehrte Proletariat der «Literaten», die vielfach Kleriker waren und als Lehrer und Sekretäre dienten. Bemerkenswert ist, daß ausgeschiedene Amtsträger sich vielfach als Großunternehmer betätigten und dieser Unternehmerschicht ihr politisches Ressentiment und ihr Selbstbewußtsein vermittelten. Den Demos bildete die Schicht der freien Handwerker und Händler, deren Existenz durch den Zunftzwang gesichert wurde. Der Demos, der bei der Kaiserkür mitwirkte, zerfiel in Parteien, die aber kaum als Sozialparteien angesprochen werden dürfen, denn die Führer stammten aus der Oberschicht, die «Grüne Partei» wurde meist von Adelligen, die «Blaue» vorwiegend von Großkaufleuten geführt.

*Jan van Houtte* gab einen interessanten Überblick über das Städtewesen der alten Niederlande. Einzelne Gebiete wie Luxemburg und Nordholland blieben im Mittelalter städtelos. Im südlichen Holland finden sich Städte seit dem 13. Jahrhundert, während Flandern schon in der Karolingerzeit zahlreiche Städte aufwies. In Brabant entstanden seit dem 11. Jahrhundert Kaufmannsgilden, die oft das einzige Organ der Bürgerschaft waren, da die Zünfte jünger waren. Aus Grundbesitzern und Kaufleuten entwickelten sich Patriziate. Mit der Verlagerung des Schwergewichts vom Fernhandel auf das Gewerbe gelangte die Zunftbewegung zum Sieg, die vielfach Unterstützung bei dem sich ständig mehrenden Arbeiterproletariat fand. Im 15. Jahrhundert wurde der Einfluß des Handwerks auf die Räte durch die Fürsten ausgeschaltet.

In Holland wurden die Zünfte nicht in die Magistratsverfassung eingegliedert; selbst die Kaufleute fanden hier erst mit ihrer Seßhaftigkeit im 16.

Jahrhundert vermehrten Einfluß. Doch kam es nie zu einem Abschluß und selbst unter den Bürgermeistern finden sich immer wieder *homines novi*.

*Otto Brunner* verdeutlicht durch den Vergleich der Hafen- und Handelsstadt Hamburg mit der Residenzstadt Wien die Auswirkung der verschiedenen Funktionen auf den Aufbau der Bürgerschaften.

An den Beispielen von Schwäbisch-Hall und Lübeck können *Gerd Wunder* und *Ahasver von Brandt* auf Grund einer subtilen Auswertung statistischer Quellen (Steuerregister) wesentliche Aussagen über den sozialen Aufbau dieser Städte machen, wobei beide Autoren nicht nur die Oberschichten behandeln, sondern versuchen, auch die Größe und Stellung der Mittel- und Unterschichten zu erfassen. Beide Autoren vermeiden es, ihre Methode, die immer als brauchbares Instrument angewandt werden sollte, sofern die Quellenlage es erlaubt, zu verabsolutieren.

*Hanns Hubert Hofmann* entwirft ein aufschlußreiches Bild von Nürnbergs Oberschichten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Das Nürnberger Patriziat bestand ursprünglich aus Reichsministerialen, die Fernhandel trieben. Dank der Unterstützung durch den Kaiser vermochte es im 14. Jahrhundert die Zunftbewegung abzuwehren und sich bis ins 16. Jahrhundert zu behaupten. Da sich Teile des Patriziates mit dem Landadel verschmolzen und abwanderten und viele Geschlechter ausstarben, wurden gelegentlich neue Familien aus den Divites aufgenommen, doch erfolgte der Übergang nur zögernd. Die wirtschaftlich entscheidenden Großkaufleute schufen seit 1560 kaufmännische Sonderinstitutionen (Börse, Banco-Amt); doch nach wie vor behauptete sich der patrizische Rat, der auch später feudale Qualifikationen von den Neuaufgenommenen forderte.

Den umfangreichsten und auch inhaltlich wohl bedeutendsten Beitrag – der allerdings nicht wie die andern als Vortrag konzipiert worden war – lieferte *Karl Bosl* mit seiner Untersuchung über die Sozialstruktur Regensburgs vom 9.–14. Jahrhundert. Dank der bedeutenden Stellung, die Regensburg seit dem 9. Jahrhundert als Zentrum des Osthandels einnahm, vermag Bosl ein detailreiches Bild der Mannigfaltigkeit der Regensburger Verhältnisse zu geben, wie es wohl für eine deutsche Stadt einmalig sein dürfte. Regensburg war Königsstadt, doch übten auch der Bischof und die großen Stifte Rechte aus. Träger des Handels waren seit dem 9. Jahrhundert freizügige, aber unfreie «Bürger», das heißt Königsleute, die unter Leitung des königlichen Burggrafen Handel mit dem Donaauraum trieben. Seit dem 10. Jahrhundert entwickelten sich diese Händler zu selbständigen Unternehmern, die Reichtum und Freilassung (als *Censuale*) erlangten.

Die politische Gewalt lag in den Händen von Ministerialen, die am Bischof einen Rückhalt fanden, während die bürgerliche Oberschicht der Kaufleute von den Stauferkaisern gefördert wurde. 1330 gelang es der kaufmännischen Oberschicht, in Verbindung mit den Zünften, das Patriziat zu stürzen. Im 15. Jahrhundert setzte aber der Niedergang Regensburgs ein; wohl vermochte es seine politische Selbständigkeit gegenüber Bayern zu behaupten, doch

seine Handelsstellung wurde von den Handelsstädten Nürnberg und Augsburg überflügelt.

Zürich

Paul Guyer

HERMANN NEHLSSEN, *Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums.* Freiburg i.Br., Kommissionsverlag Wagnersche Universitätsbuchhandlung, 1967. XXIX, 240 S. Abb. Stammtaf. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i.Br., 9.)

Wenn wir uns mit den Geschicken einer so bedeutenden Familie wie die Snewlin von Freiburg im Breisgau beschäftigen, so interessieren uns vor allem sozialgeschichtliche Probleme. Von allgemeinem Interesse sind für uns die Frage ihrer ständischen Herkunft und die Grundlagen ihres Aufstieges.

Die vorliegende Arbeit, erschienen als rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation der Universität Freiburg i.Br., vermittelt ein ausgezeichnetes Bild dieser Familie. Einleitend legt der Verfasser einen Katalog der bisher über die ständische Herkunft des Patriziates vertretenen Meinungen dar, der nur bestätigt, daß man über diesen Punkt kaum zu einer einhelligen Meinung kommen dürfte. Einerseits sind die Verhältnisse von Ort zu Ort so verschieden und andererseits stellt sich die Frage, ob wir nicht in bezug auf die ständische Gliederung etwas zu starre Vorstellungen haben, lassen sich doch zuweilen bei der gleichen Sippe ritterliche und handelstreibende Zweige feststellen.

Eingehend untersucht Nehlsen die ständische Herkunft der Snewlin, die um 1215 erstmals in Freiburg erwähnt werden. Er nimmt an, daß Conrad Snewlin, der 1220 Schultheiß wird, nicht der Einwanderer sein dürfte. Diese Auffassung erhält auch durch den Umstand, daß gleichzeitig ein Bruder in Freiburg lebt, eine gewisse Stütze. Da Conrad in den Zeugenreihen immer unter den Ministerialen aufgeführt wird und um 1235 ein anderer Snewlin staufischer Vogt zu Mülhausen war, schließt Nehlsen auf eine Abstammung der Snewlin aus einer staufischen Ministerialenfamilie.

In einem zweiten Kapitel werden die Besitzungen der sich rasch verzweigenden Familie aufgeführt. Aufschlußreich ist die Feststellung, daß die Snewlin wenn immer möglich vassalitische Lehen in Erblehen umzuwandeln versuchten, was darauf schließen läßt, daß sie zu ihrem Grundbesitz eine eher kommerzielle Beziehung hatten.

Den eigentlich wirtschaftlichen Verhältnissen widmet Nehlsen drei weitere Kapitel. Eingehend schildert er die unmittelbare Beteiligung der Snewlin am Bergbau durch den Besitz von Regalen, Gruben und Förderanlagen. Doch glaubt er – mangels Quellenbelege – nicht auf eine direkte Beteiligung am Silberhandel schließen zu dürfen. Doch scheint mir, daß hier die Wirtschaftshistoriker (Th. Mayer, H. Ammann) wohl richtiger gesehen haben, die Bergbau und Silberhandel als eine Quelle des Reichtums der Snewlin annehmen. Nehlsen scheint die Quelle ihres Reichtums im Be-